

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:
Herr Ralle
Straßenverkehrsamt
Zimmer: 177
Tel.: 04488 56-1770
Fax: 04488 56-1069
E-Mail: f.ralle@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
FB III Ka v. 26.03.2015

Mein Zeichen
36 Mei/Di

Datum
12.05.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Bau eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke an der K 321 (Bachmannsweg)

Sehr geehrter Herr Kahlen,

zunächst einmal möchte ich mich für die lange Bearbeitungsdauer entschuldigen.

Mit Schreiben vom 03.02.2015 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsausgang Richtung Edewecht. In der Ratssitzung vom 24.03.2015 wurde daraufhin beschlossen, eine Stellungnahme des Landkreises Ammerland zu diesem beantragten Baumtor einzuholen. Außerdem wurde um die Erfassung der aktuellen Geschwindigkeiten gebeten sowie um Prüfung, ob die zulässige Geschwindigkeit auf dem Bachmannsweg vor der Ortseinfahrt auf 60 km/h reduziert werden kann.

Außerdem bitten Sie um Klärung, ob auch auf der linken Straßenseite ein Ortsschild zur Verdeutlichung der beginnenden Ortseinfahrt für den Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden könnte.

Nach Auswertung der Verkehrsuntersuchung sowie Erörterung der Angelegenheit mit Vertretern der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland sowie der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, kann ich Ihnen nun das Ergebnis mitteilen.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr

Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und **zusätzlich nach Vereinbarung**

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Zur Analyse der Verkehrssituation auf der Kreisstraße 321 wurde in Höhe der Gemeindestraße „Lupinenweg“ eine Verkehrserhebung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 3.264 Fahrzeugen. Der V 85-Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird, lag beidseitig bei 84 km/h. Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegt sich somit in einem angemessenen Rahmen.

Der Schwerlastverkehrsanteil lag bei 14 bzw. 18 % und ist damit überdurchschnittlich hoch. Von diesen Fahrzeugen wurde jedoch die Geschwindigkeit deutlich stärker angepasst. Der V 85-Wert der Lkw's betrug 74/70 km/h, der V 85-Wert der Lastzüge 71/67 km/h. Diese Fahrzeuge bewegten sich somit deutlich unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Unter Berücksichtigung dieser Verkehrssituation wird zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen:

1. Errichtung eines Baumtores

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass der Grünstreifen der Kreisstraße sehr schmal ist. Darüber hinaus sind entlang der Straße bereits Bäume vorhanden. Die Errichtung eines Baumtores scheitert daher bereits an der tatsächlichen Umsetzbarkeit. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch aus grundsätzlichen Erwägungen von der Errichtung eines Baumtores Abstand genommen werden sollte. Zur Vermeidung von Baumunfällen – mit häufig schweren Unfallfolgen – schreibt die RPS (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen) mittlerweile Mindestabstände für die Pflanzung von Bäumen vor. Je nach Breite der Fahrbahn bewegen sich diese zwischen 4,50 m und 7,50 m Abstand vom Fahrbahnrand. Bei einem geringeren Abstand besteht die Verpflichtung, Schutzplanken anzubringen.

Die Errichtung eines Baumtores unmittelbar am Fahrbahnrand würde somit eine Gefahrensituation schaffen, die aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht mitgetragen werden kann.

Um den innerörtlichen Charakter hervorzuheben, wird als Alternative die Anbringung gestalterischer Elemente vorgeschlagen (z.B. Pflanzbeete, Blumenampeln o.ä.).

2. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor der Ortseinfahrt auf 60 km/h

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen vor dem Beginn geschlossener Ortschaften zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig,

d.h. im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist. Dies wurde im Rahmen eines Ortstermins ebenfalls geprüft. Die Sichtverhältnisse sind nicht eingeschränkt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingang kommt daher leider nicht in Betracht.

3. Anbringung einer weiteren Ortstafel auf der linken Straßenseite

Im Rahmen des Ortstermins wurde festgestellt, dass die Ortstafel zwar aus angemessener Entfernung zu erkennen ist, aufgrund des Ausbauszustandes der Straße „Bachmannsweg“ und der guten Sichtverhältnisse auch im Ortseingangsbereich konnte nachvollzogen werden, dass die Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit nur bedingt am Ortseingang anpassen. Aus diesem Grunde konnte der Anregung, ein zusätzliches Ortschild aufzustellen, gefolgt werden. Die Ortstafel auf der linken Straßenseite wurde mittlerweile aus Richtung Edeweicht kommend aufgestellt. Damit wird der Beginn der Ortseinfahrt verstärkt hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen ergänzend mitteilen, dass der Landkreis Ammerland kurzfristig zwei sog. Dialog-Displays anschaffen wird. Verschiedene Studien haben belegt, dass der Einsatz dieser Displays insbesondere zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer führt. Der Bereich der Ortseinfahrt Husbäke wird als Standort berücksichtigt. In Kombination mit einer regelmäßigen Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Ammerland erwarte ich eine weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

4. Hinweise des Ortsvereins Husbäke

Der Ortsbürgerverein Husbäke hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kreisstraße 321 in nicht unerheblichen Maße vom Schwerlastverkehr genutzt wird und dieser die zulässige Höchstgeschwindigkeit (60 km/h für LKW) regelmäßig deutlich überschreiten würde. Außerdem würden Verkehrsteilnehmer zu den Verkehrsspitzenzeiten Schwierigkeiten beim Verlassen der untergeordneten Straßen und Grundstücke haben. Schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder die die Schulbushaltestelle in Höhe der Gemeindefeldstraße Setjeweg nutzen und hierfür die Kreisstraße queren müssen, wären besonders gefährdet. Der Ortsbürgerverein hat daher die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h ab der Schulbushaltestelle bis zur geschlossenen Ortschaft Husbäke angeregt. Es wurde zusätzlich die Aufstellung einer zweiten Ortstafel angeregt.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko oder eine Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung stellt eine Beschränkung der Straße im Sinne von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO und eine solche des fließenden Verkehrs im Sinne von § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dar, welche gemäß der Norm im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht.

Vorausgesetzt wird dabei nicht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts, sondern eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit, d. h. eine konkrete Gefahr aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können dabei insbesondere in der Streckenführung, in dem Ausbauzustand der Strecke, in witterungsbedingten Einflüssen, in der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und in den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Eine Auswertung der Verkehrsunfallstatistik hat ergeben, dass zwischen 2012 und 2014 zwischen dem Setjeweg und der B 401 insgesamt 10 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen wurden. Bei 8 der Verkehrsunfälle handelte es sich um sogenannte Wildunfälle. Der V 85-Wert des Schwerlastverkehrs befährt den Streckenabschnitt, wie bereits erwähnt, mit deutlich angepasster Geschwindigkeit.

Weder das Unfallgeschehen noch das Geschwindigkeitsniveau rechtfertigen aus polizeilicher und verkehrsbehördlicher Sicht die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine besondere Gefahrenlage wird durch die Verkehrsbehörde und die Polizei nicht erkannt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ralle